



# Kunststoffidentifizierung und Dokumentenkontrolle bei Materialien und Gegenständen aus Kunststoff

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-22** 

August 2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



#### Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Dokumente, welche die Konformität der Kunststoffgegenstände belegen.

79 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde nicht beurteilt, da sie nicht aus Kunststoff bestand. 24 Proben wurden teilweise mehrfach beanstandet:

- 24 Proben wurden gemäß der Verordnung über Materialien aus Kunststoff mit Lebensmittelkontakt beanstandet
- eine Probe entsprach darüber hinaus nicht den Kriterien der Verordnung über Materialien aus recyceltem Kunststoff mit Lebensmittelkontakt
- eine Probe wurde laut Verordnung über Materialien mit Lebensmittelkontakt beanstandet.

### Hintergrundinformation

In der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sind nicht nur die Inhalte der Konformitätserklärung festgelegt, sondern auch die Prüfbedingungen, wonach diese Konformität festzustellen ist. Zusätzlich enthält die Verordnung Anforderungen an die Zusammensetzung des Kunststoffes und an die Bewertung von in der Unionsliste nicht aufgeführten Stoffen. Diese Dokumentation muss im Unternehmen aufliegen und ist den zuständigen Behörden zu Inspektionszwecken zugänglich zu machen.

Bereits im Zuge der Schwerpunktaktion A-031-19 wurden solche Kontrollen durchgeführt. Die Beanstandungsquote lag bei 41 %.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 79

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung über Materialien aus Kunststoff mit Lebensmittelkontakt (EU) Nr. 10/2011
- Verordnung über Materialien aus recyceltem Kunststoff mit Lebensmittelkontakt (EG) Nr. 282/2008
- Verordnung über Materialien mit Lebensmittelkontakt (EG) Nr. 1935/2004
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LMSVG, BGBI. I Nr. 13/2006

#### **Ergebnisse**

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 30,4 Prozent.

## Bundesministerium

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



#### **Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	54	68,4	(57 %; 78 %)
beanstandet	24	30,4	(21 %; 41 %)
nicht beurteilt	1	1,3	
gesamt	79	100,0	

Zu einem beträchtlichen Anteil der Proben (14 von 79; 18 %) waren keine Konformitätserklärungen zur entsprechenden Stufe der Lieferkette vorhanden:

- zwei Proben wurden gänzlich ohne Unterlagen übermittelt
- acht Proben verfügten über keine Konformitätserklärung zum fertigen Gegenstand
- vier Proben unterschieden sich in Material und/oder Bezeichnung von der in der Erklärung beschriebenen Ware.

Zwei Proben (3 %) verfügten über Konformitätserklärungen, welche die Eignung für den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht bescheinigten bzw. unvollständig waren.

Darüber hinaus wurden einige Proben (8 von 79; 10 %) nicht ausreichend geprüft:

- vier Proben wurden gar nicht getestet
- vier Proben wurden entweder zu kurz, bei zu tiefen Temperaturen oder nicht mit allen erforderlichen Simulanzien geprüft.

------

#### **Impressum**

#### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.